

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 24. März 2020  
BESCHLUSS NR. 2020-73  
SEITE 1 von 2

Beitrag Ersatzbau Vereinshaus Turnverein Opfikon-Glattbrugg  
Rückzug des Antrages vom 8. November 2016

9.0.0

Mit Beschluss Nr. 2014-253 vom 2. September 2014 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, den Beitrag an den Ersatzbau für das Vereinshaus des Turnvereins Opfikon-Glattbrugg von 80% der Gesamtkosten, höchstens jedoch CHF 400'000, ebenfalls zu bewilligen. An der Sitzung des Gemeinderates vom 2. März 2015 wurde der Antrag zurückgewiesen und der Stadtrat aufgefordert, die Vereinspräsidenten zu beauftragen, eine breite Trägerschaft, bestehend aus mehreren Vereinen, für den Neubau und den Betrieb des Vereinshauses bereitzustellen. Ein Kalenderjahr später stellte der Stadtrat fest, dass keine erweiterte Trägerschaft gebildet werden konnte. Aus diesem Grund sollte das vorliegende Projekt weiterverfolgt werden. Mit Beschluss Nr. 2016-292 vom 8. November 2016 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat somit erneut, den Beitrag von 80% der Gesamtkosten, höchstens jedoch CHF 400'000, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 619.5650.105, zu bewilligen.

In der Zwischenzeit fanden diverse Besprechungen zwischen den beteiligten Parteien (Rechnungsprüfungskommission, Stadtrat sowie Turnverein Opfikon-Glattbrugg) statt.

Am 19. Dezember 2019 teilte der Vorstand des Turnvereins schriftlich mit, dass er sich nach Abwägen sämtlicher Fakten einstimmig gegen eine Realisierung des Projektes entschieden habe. Nebst dem hohen finanziellen Risiko fehlen dem Verein auch Helfer für die Durchführung eines solchen Bauvorhabens. Zudem wünscht sich der Verein mehr wirtschaftlichen Spielraum, was durch eine Mitbestimmung der Stadt Opfikon nicht gewährleistet werden kann.

Aufgrund des Rückzugs des Turnvereins Opfikon-Glattbrugg zieht der Stadtrat den Antrag an den Gemeinderat vom 8. November 2016 auch zurück.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Antrag an den Gemeinderat vom 8. November 2016 für den Beitrag an den Ersatzbau für das Vereinshaus des Turnvereins Opfikon-Glattbrugg von 80% der Gesamtkosten, höchstens jedoch CHF 400'000, wird gemäss Erwägungen zurückgezogen.

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 24. März 2020  
BESCHLUSS NR. 2020-73  
SEITE 2 von 2

2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeinderat
  - Rechnungsprüfungskommission
  - Turnverein Opfikon-Glattbrugg, Präsident Marcel Nigg, Postfach, 8152 Glattbrugg
  - Bevölkerungsdienste
  - Finanzen und Liegenschaften

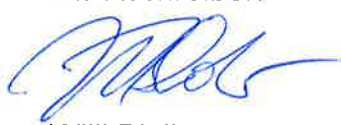
### NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:  
26.03.2020